

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N. 59.

Donnerstag den 18. Mai

1843.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1843.												Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	"	"
		Früh		Mitt.		Abds.		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
May	11.	27	8	27	8	27	9	—	7	—	10	—	10	heiter	heiter	trüb	—	2	8	0
	12.	27	10	27	10	27	10	—	6	—	12	—	10	sonnig	sonnig	trüb	—	2	10	0
	13.	27	9	27	9	27	8	—	6	—	13	—	11	heiter	sonnig	heiter	—	2	11	0
	14.	27	8	27	8	27	7	—	7	—	15	—	12	sonnig	trüb	trüb	—	2	11	0
	15.	27	7	27	7	27	7	—	9	—	12	—	10	Regen	trüb	regner.	—	2	2	0
	16.	27	8	27	8	27	6	—	9	—	13	—	12	trüb	trüb	Regen	+	2	3	0

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

N. 829. (1)

Nr. 4048.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Armen-Versorgungshauses zu Stein, unter Vertretung der k. k. Kammerprocuratur, als erklärten Erben zu dem Dechant Johann Bedentschitsch'schen Nachlasse, in die öffentliche Veräußerung des sämtlichen Verlaßmobilars, als: der Getreide- und Futtermittelvorräthe, der Meierkrüstung, Meierwägen, einer grünlackirten Kutsche, der vorhandenen Victualien, der Haus- und Zimmer-einrichtung, darunter Bilder, Stockuhren, Bettgewand, Bett- und Tischwäsche, Einrichtungsstücke jeder Art, einer eisernen großen Truhe, der Es- und Trinkgeschirre, Bretter, Latten, behauenen Fichtenstämme u. s. w., dann der Verlaßbücher gewilliget, und zur Vornahme dieser Licitation, und zwar bezüglich des sämtlichen Verlaßmobilars, mit Ausnahme der Verlaßbücher, der 29. Mai l. J. und nöthigenfalls die folgenden Tage im Pfarrhose zu Stein, bezüglich der Verlaßbücher aber der 22. Juni l. J. hier in Laibach im Hause Nr. 214 zweiten Stocke, Herrngasse, anberaumt worden. — Zu dieser Versteigerung werden die Kauflustigen mit dem Beisatze hiemit eingeladen, daß bei derselben die dießfälligen Gegenstände nur gegen gleichbare Bezahlung werden hintangegeben werden. — Laibach am 9. Mai 1843.

N. 838. (1)

Nr. 4048.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Armen-Versorgungshauses zu Stein, unter Vertretung der k. k. Kammerprocuratur, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. April 1843 mit Rücklassung eines Testamentes zu Stein verstorbenen Dechantes Johann Bedentschitsch, die Tagssagung auf den 26. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 9. Mai 1843.

N. 839. (1)

Nr. 4069.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider den unbekannt wo befindlichen Ludwig Graf v. Lichtenberg, dann dessen Cessionärinn Gertraud Faslin, so wie deren unbekannt Erben, bei diesem Berichte Johann Escherne die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der, auf der Hoffstatt Consc. Nr. 22, zu Folge Urtheils ddo. 4. Juli 1799, dann Cession ddo. 17. October 1799 haftende Forderung pr. 200 fl., eingebracht und um Ausschreibung einer Tagssagung angeführt, welche auf den 14. August angeordnet wurde. — Da der

Aufenthaltort der Beklagten und von deren allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Paschali als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die beiden Beklagten und deren allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter deren Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 6. Mai 1843.

den Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Joseph Krail und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Paschali, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 6. Mai 1843.

3. 828. (1) Nr. 2372.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 22. Juni l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Hause Nr. 214 in der Herrngasse im 2. Stocke, die zum Nachlasse des verstorbenen Pfarrvikars, Mathias Erchen, gehörigen Bücher licitando gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden. — Laibach am 18. März 1843.

3. 840. (1) Nr. 4070.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider Joseph Krail bei diesem Gerichte Johann Escherne die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der Hoffstatt Consc. Nr. 22, zu Folge Urtheils ddo. 18. Mai 1799 intabulirten Forderung pr. 20 fl. eingebracht, und um Ausschreibung einer Tagung ersucht, welche auf den 14. August 1843 angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltort des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Paschali als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehen-

3. 818. (1) Nr. 436.

E d i c t

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es befinden sich bei diesem Criminalgerichte nachbenannte, den unbekanntem Eigenthümern gehörigen Gegenstände:

1 dunkelbrauner bäurischer Mantel mit langem Kragen, im Schoße mit Barchent gefüttert, in den Aermeln aber nicht, und der kurze stehende Kragen, an welchem auf beiden Seiten aus Tuch ausgeschnittene Herzen angehängt sind, ist mit Sammet ausgeschlagen.

1 Weiberrock aus Camlott, das Nieder mit weißem Boden und großen Blumen.

1 Weiberrock aus Cambrigg mit rothem Boden und schwarzen Blumen, mit ähnlichem Nieder, an welchem sich hinten am Rücken zwei Schnüre befinden.

1 Weiberrock aus Cambrigg mit weißem Boden und kleinen rothen Blumen, das Nieder von ähnlichem Stoffe, an welchem sich am Rücken zwei Schnüre befinden.

1 Vortuch mit dunkelblauem Boden und lichten kleinen Blümchen.

1 Vortuch aus dunkelblauem Boden mit weißen Blümchen.

1 Paar Frauenzimmer-Hosen aus Wallis.

1 Hospitel aus Perkal mit Spitzen.

1 Hospitel aus Madrapolan, schon abgetragen.

1 perkailenes Haupttuch mit Blumen gestickt.

1 rothseidenes Tüchel.

1 Weste mit breiten Streifen und kleinen lichten Knöpfen, an welchen sich eingedrückte Blumen befinden.

1 seidenes Schnupftüchel mit braunem Boden und kleinen schwarzen Streifen.

1 schwarz lederne Brieftasche.

1 Tragsack (Maucha), ganz neu, aus gebleichter Leinwand.

1 Kohen und 1 Schaf = Fell.

Die Eigenthümer vorbezeichneter Objecte werden aufgefordert, sich bei diesem Gerichte binnen Einem Jahre zu melden und ihr Recht darauf zu beweisen, widrigenfalls diese Effecten veräußert und das Kaufgeld nach Verlauf der gesetzlichen Frist dem Criminalfoude zugewendet werden würde. — Laibach am 29. April 1843.

3. 816. (1) Nr. 3985/2098.

E d i c t.

Von dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die cumulative Versteigerung der, zur Thomas v. Gladnugschen Concursmasse gehörigen Entitäten und Realitäten, und zwar: 1. Des Hammerwerkes Freibach, im Schätzungswerthe pr. 9900 fl. — 2. Der zur Herrschaft Mödling dienstbaren Beratschneghube sammt Waldungen, im Schätzungswerthe pr. 4668 fl. — 3. Der zu derselben Herrschaft dienstbaren Beratschnegkaische, im Schätzungswerthe pr. 57 fl. — 4. Der zur Herrschaft Wehenek dienstbaren Koschlehube und Kuriakkaische sammt Waldungen, im Schätzungswerthe pr. 3630 fl. — 5. Der eben dahin dienstbaren Wokounigkaische sammt Waldungen, im Schätzungswerthe pr. 2511 fl. 13 kr. — 6. Der Hälfte der zur Herrschaft Welzenegg dienstbaren Schwischgesäge, im Schätzungswerthe pr. 73 fl. 30 kr. — 7. Der zur Herrschaft Hollenburg dienstbaren Raunighube mit der Hausmühle und einer Hausfaggerechtsame, im Schätzungswerthe pr. 1740 fl. 9 kr. — Endlich 8. der zur Raunighube gehörig seyn sollenden Waldung und Alpe, im Schätzungswerthe pr. 9612 fl. 54 kr. Zusammen pr. 32192 fl. 46 kr. C. M., mit jenen Rechten bewilliget worden, wie selbe Thomas v. Gladnug besessen oder zu besitzen berechtigt war. Diese Versteigerung wird in Folge der Delegirung von Seite des hiesigen k. k. Oberbergamtes und Berggerichts und der übrigen Realinstanzen bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorgenommen werden, und zur Vornahme derselben werden zwei Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 13. Juni d. J. und die zweite auf den 18. Juli d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießlandrechtlichen Commissionszimmer mit dem Beisatze angeordnet, daß die benannten Realitäten unter dem Schätzungswerthe nicht hintangegeben werden, und daß die Schätzungsprotocolle und Licitationbedingnisse sowohl in der dießlandrechtlichen Registratur als auch bei dem Concursmassa-Verwalter Dr. Kolitz einge-

sehen werden können. — Das Hammerwerk Freibach, bestehend aus zwei Zerrenfeuern, mit zwei Stahlschlägen und zwei Wärmfeuern, mit zwei Feinziehhämmern nebst den erforderlichen Gebäuden, liegt in Unterkärnten, theils im Bezirke Hohenburg, theils im Bezirke Sannegg, am Fuße der Obier, an dem wasserreichen Freibache, drei Stunden von der über den Loibl führenden Hauptcommerzialstraße und gegen zwei Stunden von der Drau, in welchen beiden die Verbindung durch Straßen hergestellt ist, entfernt; dasselbe ist daher in commerzieller Beziehung schon gegenwärtig gut gestellt, und dürfte es bei seinerzeitigen Regulirung der Drau, wegen der wohlfeilen Wasserfracht und dadurch mit der Triester Eisenbahn bei Marburg hergestellten Verbindung, noch weit besser werden. — Die Lage des Hammerwerkes in der ringsum walddreichen Gegend sichert demselben schon an und für sich den Brennstoff; denn das Bauernkohl kommt jetzt zur Gewerkschaft gestellt auf 30 kr. C. M. zu stehen; übrigens sind zur letzteren auch Waldungen gewidmet, durch welche mit Inbegriff der mit den Civilrealitäten zu verkaufenden Waldungen unverbürgt von 1001 Joeh, 1387 □ Kloster der Brennbedarf für die entfernteste Zukunft gedeckt wird. — Klagenfurt den 22. April 1843.

3. 817. (1) Nr. 4027/3039.

Von dem k. k. stevermärkischen Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ignaz und der Josephine Oblat, gegen Ferdinand und Caroline Bischoff-Widderstein, wegen einer Capitalsforderung pr. 56757 fl. 28 kr. M. M. sammt hievon seit 1. August 1842 bis zur Zahlung laufenden 5 % Zinsen, in die executive Versteigerung der, gerichtlich auf 80262 fl. 20 kr. M. M. geschätzten Herrschaft Sannegg in Untersteuern, sammt Kucheleigenen bewilliget worden. Zu deren Vornahme wird die erste Tagsatzung auf den 12. Juni d. J., die zweite auf den 10. Juli d. J. und die dritte auf den 14. August d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im landrechtlichen Rathszimmer mit dem Beisatze angeordnet, daß, wenn diese Herrschaft sammt Kucheleigenen weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. — Die zu versteigernde Herrschaft Sannegg sammt Kucheleigenen liegt im anmuthigen Saanthale der südlichen Steyermark, eine kleine Stunde von der Wiener Poststraße, und da die Triester Eisenbahn nach der

technischen Aufnahme nächst der Kreisstadt Zilli durchgeführt werden soll, von dieser nur zwei Meilen entfernt. — Die sämtlichen Wohn-, Wirthschafts- und Nebengebäude, 11 an der Zahl, sind erst seit dem Jahre 1818 her, vom Grunde aus neu erbaut worden und befinden sich daher im vortrefflichsten Bauzustande. Das äußerst bequem eingerichtete Schloß auf einer mäßigen Anhöhe liegend, und der herrlichsten Aussicht genießend, enthält im Erdgeschoße 7 Zimmer, 2 Keller, 1 großes Speisegewölbe, 1 Sparherd und 1 Wäschküche; im ersten Stockwerke aber einen mit Marmor gepflasterten Vorfaal, 9 hohe Wohnzimmer mit eichenen Flügelthüren und zu dem eine Urtone und Schloßuhr; ringsherum befinden sich englische Gartenanlagen und die herrschaftlichen Meiergründe in einer Parzelle arrondirt. — Die Herrschaft ist mit 362 Pfund, 56 Kr. 2 dl. Rustical begittet, und bezieht außer den gesetzlichen Taxen des streitigen und adelichen Richteramts in Besitzveränderungs- und Sterbfällen das 10 % Laudemium, dann 3 % Mortuar nebst den Gewährbief- und G. B. Gebühren. — Als Dominium begreift die Herrschaft an Unterthanen 380 Rusticalisten, 692 Dominicalisten, 202 Bergholden; 76 Freiholden, 4 Kucheneigenen, 42 Bogtholden. Summa 1396. — Die standhaften Pecunial- und Naturaleindienungen betragen jährlich über Abzug des 20 % Einlasses a) im Gelde 2250 fl. 20 1/4 Kr. W. W. und 93 fl. 41 1/4 Kr. C. M.; b) in natura an Zinsgetreide, Sackzehent und Bogthaser: Weizen 265 niederösterreich. Megen, Korn 201 n. ö. Megen, Hafer 580 n. ö. Megen, Gerste 15 n. ö. Megen, Haiden 20 n. ö. Megen. Zusammen 1086 n. ö. Megen. — Nebstbei gehören zur Herrschaft nicht unbedeutende Getreid- und Weinzehente, verschiedene Kleinrechten sammt einer Brückenmauth, und die Area der herrschaftlichen Realitäten begreift nach der neuen Catastralvermessung zusammen 1087 Joch 73 □ Klafter. — Besonders ausgedehnt sind die herrschaftlichen Jagden und Fischereien, wovon erstere in der Ebene und im Gebirge zahlreiches Krauz- und Federwild, letztere nebst großen Edelfischen in dem schiffbaren Saanflusse zugleich auch viele Forellen liefern. Zur Herrschaft gehören auch die zwei schutzbefohlenen Märkte Fraßlau und Praxberg. Gut conservirte Straßen erleichtern den Verkehr, und der hier lebhafte Getreid-, Holz- und Weinhandel, dann die Frequenz des Gütertransportes bedingen die vollkommene Zahlungsfähigkeit der Unterthanen. — Schließlich wird noch bemerkt, daß es dem Ersterher der Herr-

schaft frei stehe, sich rücksichtlich jener, nicht in Execution gezogenen und nicht zum Herrschafts-Corpus gehörigen Realitäten, welche nämlich erst seit dem Jahre 1839 dazu erkaufte wurden, mit den Executionsführern Ignaz und Josephine Oblak, als Besitzern derselben, in so ferne ins Einvernehmen zu setzen, als es denselben daran liegen sollte, auch diese zusammen gerichtlich auf 13692 fl. 39 Kr. C. M. geschätzten Entitäten der bessern Arrondirung wegen käuflich an sich zu bringen. — Die besagten Realitäten begreifen nebst dem Dominicalgute Görzhof mehrere Zulehensgründe, und es gehören dazu 3 Joch, 883 □ Klafter Aecker, 40 Joch, 622 □ Klafter Wiesen, 3 Joch, 631 □ Klafter Weingärten, 5 Joch, 1193 □ Klafter Weiden und 48 Joch, 116 □ Klafter Waldung. Zusammen 100 Joch, 845 □ Klafter. — Außerdem ist das Gut Görzhof mit 14 Pfund, 8 1/2 dl. Rust. und mit 28 fl. 44 Kr. 1 3/4 dl. Dominical-Beitrag begittet, hat eine trockene Getreideabschüttung von 53 Kastenschaff Weizen, 17 1/2 Kastenschaff Korn, 4 Kastenschaff Haiden, 1 Kastenschaff Hirse und 46 1/2 Kastenschaff Hafer. — An Naturalrobot haben die Unterthanen 312 Fuhr- und 855 Handtage, nebst verschiedenen Kleinrechten zu entrichten. — Das Gut übt die Real- und Personalgerichtsbarkeit über 28 Rusticalisten, 11 Dominicalisten, 17 Bergholden und 38 Bogtholden, und bezieht in Besitzveränderungs- und Sterbfällen von denselben das 10 % Laudemium und 3 % Mortuar sammt den gesetzlichen Ortsgerichtstaren. — Hiezu werden Kauflustige mit dem Beifuge vorgeladen, daß die Schätzung, die Vicitationsbedingnisse und der neueste Landtaselextract in der dießlandrechtlichen Registratur und in der Kanzlei des Dr. Schwamberger in Grätz, und beide ersteren auch bei dem k. k. niederösterreich. Landrechte in Wien eingesehen werden können. — Grätz am 18. April 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 779. (2)

Eine Frau von mitlerm Alter, ohne Familie, sucht auf's Land als Wirthschafterin in Dienst zu treten. Das Nähere ist am alten Markt, Haus-Nr. 18 im dritten Stocke, Gassenseite, zu erfahren.

Öffentliche Verlautbarungen.

3. 785. (1)

Edictal - Vorrufung.

Von der Bezirksobrigkeit Pölland, Neustädter Kreises in Unterkrain, werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	des Militärpflichtigen				Anmerkung
	Vor- und Zuname	G e b u r t s -			
		Ort	Jahr	P f a r r	
1	Andreas Pöschel	Eschöpplach	9 1823	Pölland	Ohne Paß abwesend.
2	Peter Sterk	detto	17 "	"	
3	Johann Gerdoschitsch	Wimoll	7 "	"	
4	Joseph Spiznagel	detto	20 "	"	
5	Peter Kurre	Bertatsch	5 "	"	
6	Martin Maurin	Oberberg	13 "	"	
7	Peter Diskur	Bornschloß	32 "	"	
8	Peter Kom	Bretterdorf	3 "	"	
9	Georg Weber	Gerdenschlag	12 "	"	
10	Martin Muschitsch	Golleg	11 "	Eschernembl	
11	Georg Mathkovitsch	Lanzberg	54 "	"	
12	Mathias Adam	Oberch	9 "	Weinig	
13	Paul Kurre	Eschöpplach	12 1822	Pölland	
14	Joseph Ribitsch	Wimoll	19 "	"	
15	Johann Kurre	Unterberg	3 "	"	
16	Mathias Rogina	Karais	1 "	Weinig	
17	Peter Staudacher	Bornschloß	74 1819	Pölland	
18	Peter Muschitsch	Dragaweinsdorf	13 "	Eschernembl	
19	Johann Derschey	Serneisdorf	23 "	"	
20	Michael Krall	Bertatsch	8 1818	Pölland	
21	Martin Michor	Bornschloß	99 "	"	
22	Joseph Panian	Podlog	2 "	Eschernembl	
23	Peter Michellitsch	Lanzberg	31 "	"	
24	Michael Kraker	Dragaweinsdorf	9 "	"	
25	Georg Eschernitsch	Verdarze	17 "	"	

hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung gegenwärtiger Vorrufung, so gewiß hieramts zu stellen, als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Pölland am 5. Mai 1843.

3. 820. (1)

Nr. 1280/1065

C o n c u r s.

Zur Besetzung einer Bezirkswund- arztenstelle für den Bezirk Krainburg.

Bei dieser Bezirksobrigkeit kommt eine Bezirks- wundarztstelle, mit dem Wohnsitz in Michel- stetten oder Zirklach, womit eine Remuneration von jährlichen fünfzig Gulden aus der Bezirks- casse zu Krainburg verbunden ist, zu besetzen. — Jene Individuen, welche sich um diesen Dienstpo-

sten in Competenz setzen wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 20. Juni l. J. bei der gefertigten Bezirksobrigkeit portofrei einzubringen und sich über ihr Alter, Stand und Moralität auszuweisen. Diejenigen Bittwerber, welche schon in einer Bedienstung stehen, haben ihre Gesuche durch ihre vorgesetzten Stellen hierher einbegleiten zu lassen. — K. K. Bezirksobrigkeit zu Krainburg am 12. Mai 1843.

3. 803. (1)

Nr. 1379.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Radmannsdorf werden nachstehende, zur Auffindung nicht erschienene militärpflichtige Individuen:

Post-Nr.	N a m e n	Wohnort	Haus-Nr.	Parc	Geburts-Jahr
1	Markus Rosmann	Deutschgeräuth	11	Feistritz	1823
2	Martin Pretner	Kerniza	6	Obergörjach	"
3	Gregor Poklukar	"	22	"	"
4	Andreas Mazhel	Untergörjach	4	"	"
5	Johann Eiß	"	17	"	"
6	Simon Rakouz	Route	6	Duschische	"

aufgefordert, binnen 4 Monaten so gewiß anher zu erscheinen, widrigenß sie als Rekrutirungsflüchtlinge die gesetzlichen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

k. k. Bezirkscommissariat Radmannsdorf am 9. Mai 1843.

3. 834. (1)

Licitations - Kundmachung.

Bei dem löbl. k. k. Bezirks-Commissariat zu Gurkfeld werden am 8. Juni d. J. in den vormittägigen Amtsstunden nachbenannte Material-Lieferungen und Bauherstellungen an den Mindestfordernden hintangegeben werden:

1) Die Beistellung und Einbettung des Deckmaterials für den Navig. Hufschlag am Savestrome von Neustein abwärts bis Jessenitz, nämlich: 162 Haufen feinen Schotter zu 40 Cubikfuß, im Ausrufspreise von 141 fl. 30 kr. — 2) Die Lieferung und Aufstellung der 180 Stück Streifbäume sammt Stützpfählen aus Eichen, oder Kastanienholz für die nämliche Gegend pr. 150 fl. — 3) Die Versicherung des rechtsseitigen Bruchufers bei Blanza, mittels Steinwurf-Aufdämmung und Bespreitung pr. 2383 fl. 44 kr. — 4) Die Beistellung des neuen Bauzeuges, bestehend: aus 1 Brechstange mit 15 Pfd.; 6 Schaufeln zu 3 Pfd.; 6 Mazollen zu 5 Pfd.; 8 Steinbohrer zu 16 Pfd.; 6 große Steinkelle zu 15 Pfd.; 3 Hacken zu 2 1/2 Pfd.; 6 Schlägel zu 10 Pfd.; und 1 Zugseil 30° lang, 30 Pfd. schwer, zusammen im Ausrufspreise pr. 81 fl. 56 kr. — Diese ersteren Objecte werden einzeln, die Bauwerkzeuge aber insgesamt verlicitirt. Die bei dieser Verhandlung als Grundlage festgesetzten Versteigerungs- und Baubedingnisse, dann Baubeschreibungen und Pläne aber können früher bei dem k. k. Navigations - Bauassistenten zu

Gurkfeld eingesehen werden. Jeder Unternehmungslustige wird, wie gewöhnlich, vor der Licitacion 5% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen, Ersteher eines Objectes aber solches bis auf 10% des Erstehungspreises zu ergänzen haben. — Offerte werden, jedoch nur vor Beginn der Licitacion, angenommen, sobald sie vorschriftmäßig eingerichtet, auf Stämpel geschrieben, und mit dem Beweise des 5% Badium-Erlages versehen seyn werden, wobei aber auch die volle Kenntniß des Bauobjectes als bekannt erklärt und der Anbot mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt seyn muß. — Dieses wird in Folge Verordnung der löbl. k. k. Landes-Baudirection zu Laibach vom 23. v. M., 3. 1173, für alle Unternehmungslustige einladend kund gegeben. — k. k. Navig. Bauassistoriat Gurkfeld den 6. Mai 1843.

3. 830. (1)

Nr. 403|1693.

C o n c u r s

zur provisorischen Besetzung einer Försterstelle. — Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstraf in Krain ist die Cameral-Försterstelle mit dem Gehalte jährlicher dreihundert Gulden, einem Brennholz-Deputate jährlicher acht n. ö. Klafter harter Scheiter, dem Genuße der freien Wohnung und einiger Naturalpassirungen zum Unterhalte eines Dienstpferdes, provisorisch zu besetzen, wozu der Concurß bis 20. Juni d. J. hiemit eröffnet wird. — Die Bewer

ber um diese Stelle haben sich über ihr Nationale, die an einer öffentlichen Forstlehranstalt mit gutem Erfolge zurückgelegten Berufsstudien, dann über die Kenntniß der krainischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache, so wie über ihre gesunde körperliche Beschaffenheit, dann ihre Moralität, endlich über ihre etwa schon geleisteten Staatsdienste, legal auszuweisen, und ihre dießfälligen Gesuche unter gleichzeitiger Angabe, ob und in wie ferne sie mit den Beamten des Verwaltungsamtes Landstraf verwandt oder verschwägert seyen, innerhalb der Concursfrist an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Neustadt im vorgeschriebenen Wege zu überreichen. — Von der k. k. Steyrisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung. — Grätz am 5. Mai 1843.

3. 831. (1) Nr. 3849.

N a c h r i c h t.

Von der hier bestehenden Grotten-Verwaltungs-Commission wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Pfingstmontage, d. i. am 5. Juni 1843, hierorts das übliche Grottenfest Statt finden, und zu diesem Ende die gewöhnliche Beleuchtung der Grotte veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten höflichst eingeladen werden. — 1. Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags, mit drei Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Dieses Fest wird unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern. — 2. Beim Eingange in die Grotte ist an die Casse das Eintrittsgeld von 1 fl. für die Person gegen Lösung eines Billets zu bezahlen und das Billet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Auch ist Jedem von der angestellten Bedienung alles belästigende Betteln ausdrücklich untersagt. Domestiquen der Grotteengäste sind vom Eintrittsgelde frei. — 3. Wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten. — Adelsberg den 5. Mai 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 811. (1) E d i c t. Nr. 958/513

Von dem Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen der Vertraud Hribar verehrl. Mozhnik aus Sidalet, um Einberufung und sohinige Todeserklärung des im Jahre 1810 von Malihrieb unbekannt wohin sich entfernten und seit dieser Zeit her nicht wieder zurück gekehrten Primus Hribar, aber diesen den Jacob Sör aus St. Martin im Tuhainer Thale als Curator aufgestellt.

Der Primus Hribar wird nun mit dem Befehle vorgeladen, daß dieses Gericht, wenn er während der Einjährigen Zeitfrist weder selbst erscheint, noch das Gericht sonst in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung desselben schreiten, und sofort sein Vermögen den sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Münkendorf den 3. Mai 1843.

3. 792. (1)

E d i c t.

Nr. 1247

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Medig von Nesselthal, als gesetzlichem Vertreter seines Weibes Vertraud Medig, in die executive Teilbitzung des, dem Georg Gliebe gehörigen, in Obermösel sub G. Nr. 28 gelegenen Untersaßels, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann der auf 42 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Vieh, Meiorrüstung, Dienestöcke ic. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 6. Juni, 6. Juli und 5. August 1843, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Befehle angeordnet worden, daß die Realität nicht unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 120 fl. G. M., die Fahrnisse aber nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Grundbuchextract, Schätzungsprotocoll und Teilbitzungsbedingnisse können hieramtlich eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 29. April 1843.

3. 806. (1)

E d i c t.

Nr. 785.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird den abwesenden unbekanntem Erben des zu Schupeleng in Steyermark verstorbenen Georg Juang bekannt gemacht: Es habe Hr. Franz Dolnitscher von Laibach, wider den hierländigen Georg Juang'schen Verlass bei diesem Verichte die Klage auf Zahlung eines Capitals pr. 1640 fl. c. s. c. aus dem Schuldscheine vom 21. Juni 1834, und Rechtfertigung der dießfalls erwirkten Superprnotation angebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 6. Juni l. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden ist. Das Gericht, dem die Erben des hierländigen Georg Juang'schen Verlasses unbekannt sind, hat auf dessen Gefahr und Kosten den Hrn. Mathias Korren von Planina zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt werden soll, und dessen dieselben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls selbst erscheinen, oder dem für sie bestimmten Vertreter ihre allfälligen Begehre an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter ernennen und anher namhaft zu machen, und überhaupt die zu ihrer Vertheidigung dienlichen Wege einzuleiten wissen mögen, widrigens sie die daraus entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 6. Mai 1843.

Z. 805. (1)

E d i c t.

Nr. 6.8.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Pirant von Raschija, durch Hrn. Dr. Paschali, gegen Barthelmä Noffan von Neudorf, in die angesuchte Reassumirung der, mit dem rechtskräftigen Bescheide vom 3. August 1832, Zahl 1025 bewilligten, mit dießgerichtlichem, in Folge hochobergerichtlicher Verordnung vom 24. November 1836, Z. 14400 et intim. 9. December 1836, Z. 2372, bestätigten Bescheide vom 21. September 1836, Z. 1527, reassumirten, aber mit dießgerichtlichen Bescheiden vom 23. März 1837 und 22 Juni 1837, Z. 3. 858 et 1090, abermals sistirten 2. und 3. Feilbietung des, dem Executen Barthelmä Noffan von Neudorf gehörigen, der löbl. Herrschaft Schneeberg sub G. V. Nr. 38 1/2 dienstbaren, auf 2000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Wirtschaftsgebäuden, plo. 353 fl. 3 1/4 kr. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende seyen die neuerlichen letzten zwei Feilbietungstermine auf den 26. Juni und 26. Juli l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco Neudorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß die obige Realität nur bei der letzten Feilbietung am 26. Juli l. J. unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können sowohl bei diesem Gerichte, als auch in der Kanzlei des Herrn Dr. Paschali in Laibach eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 19. April 1843.

Z. 800. (1)

E d i c t.

Nr. 1081.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reiskitz wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Koller, Inhaber der Herrschaft Ortenegg, wegen schuldiger 145 fl. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung der, dem Mathias Poniquar von Zhernze gehörigen, der Herrschaft Ortenegg sub Urbar-Folio 27 dienstbaren 1/2 Hube sammt An- und Zugehör, und seines in die Pfändung genommenen Mobilars, als: Küche, Heu, Erdäpfel 1c. gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, als: auf den 13. Juni, 19. Juli und 22. August d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Zhernze mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität, falls solche bei der 1. oder 2. Versteigerung um oder über den Schätzungswert pr. 584 fl. 20 kr. an Mann nicht gebracht werden sollte, so wie das Mobilare nur bei der 3. Versteigerung unter dem Schätzungswerte dahin gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reiskitz den 8. April 1843.

Z. 794. (1)

E d i c t.

Nr. 205.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen

der Frau Maria von Pregel aus Reisenberg, durch Dr. Napreth, in die executive Versteigerung der, den Eheleuten Johann und Vincenza Feichtinger aus Glapp gehörigen, auf 344 fl. 3 kr. geschätzten Fahrnisse, der sämmtlichen, auf 6016 fl. 40 kr. bewertheten, der Herrschaft Wippach, dem Gute Glapp und der Gült Haasberg dienstbaren Realitäten; dann der zu Gunsten der Vincenza Feichtinger auf den Dom. Jozuffischen Realitäten zu Wippach versicherten Heirathsprüche, im Betrage pr. 2772 fl. 9 1/2 kr., wegen schuldigen 1558 fl. 49 kr. gewilliget, und es seyen hiezu drei Tagsatzungen, und zwar auf den 26. Juni, 1. August und 5. September d. J., Vormittags 9 Uhr in loco Glapp mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Fahrnisse, die Realitäten so wie die Sazpost bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um den Schätz- oder Kennwerth, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, Schätzungsprotocolle und Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 19. April 1843.

Z. 849. (1)

Ein Oberbeamte,

welcher als Bezirks-Commissär, Bezirks- und Criminalrichter geprüft, mit den dießfälligen Wahlfähigkeits-Decreten und den Zeugnissen über seine Moralität und bisherige Dienstleistungen versehen, cautionsfähig, der krainischen und windischen Sprache kundig und in der Lage ist, einen neuen Dienst auch gleich antreten zu können, sucht in gleicher Eigenschaft angestellt zu werden, oder eine Bezirksherrschaft sogleich, oder in möglichst kurzer Zeit in Pachtung zu nehmen. — Nähere Auskunft gibt auf frankirte Briefe das Zeitungs-Comptoir in Laibach.